

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Eggesin

Haushaltssatzung der Stadt Eggesin

für die Haushaltsjahre 2026/2027

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 04.12.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	11.792.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	13.250.200 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 1.120.000 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	11.429.700 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	12.380.500 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-950.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	942.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.818.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf von	- 1.875.900 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	12.059.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	13.581.300 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 1.129.700 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	11.672.000 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	12.778.200 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 1.106.200 EUR

einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.234.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.078.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf von	- 1.843.700 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2026 festgesetzt auf 1.875.900 EUR.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2027 festgesetzt auf 1.843.700 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf
für das Haushaltsjahr auf 2026 10.000.000 EUR
für das Haushaltsjahr auf 2027 10.000.000 EUR.

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 241 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 564 v. H. |

2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2027 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 241 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 564 v. H. |

2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für 2026 55,0565 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für 2027 55,0565 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2026 beträgt voraussichtlich 2.171.483 EUR.
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2027 beträgt voraussichtlich 1.041.783 EUR.

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2026 beträgt voraussichtlich - 2.456.522 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2027 beträgt voraussichtlich - 3.562.721 EUR.

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2026 beträgt voraussichtlich 15.552.833 EUR.
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2027 beträgt voraussichtlich 14.290.533 EUR.

Eggesin, den 17.03.2026



Bianka Schwibbe
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 11.03.2026 wie folgt bekanntgegeben worden:

- 1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2026 gemäß § 2 der Haushaltssatzung**
Vom Gesamtbetrag in Höhe von 1.875.900 Euro wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), zunächst ein **Betrag in Höhe von 1.779.500 €** (in Worten: **eine Million siebenhundertneunundsiebzigtausendfünfhundert Euro**) **genehmigt**.
- 2. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2027 gemäß § 2 der Haushaltssatzung**
Der Gesamtbetrag in Höhe von **1.843.700 Euro** (in Worten: **eine Million achthundertdreißigtausendsiebenhundert Euro**) wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) **genehmigt**.
- 3. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2026**
Vom Gesamtbetrag in Höhe von 10.000.000 Euro wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von **3.660.000 Euro** (in Worten: **drei Millionen sechshundertsechzigtausend Euro**) **genehmigt**.
- 4. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2027**
Vom Gesamtbetrag in Höhe von 10.000.000 Euro wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von **5.115.000 Euro** (in Worten: **fünf Millionen einhundertfünfzehntausend Euro**) **genehmigt**.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026/2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> veröffentlicht.

Bianka Schwibbe
Bürgermeisterin

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Stadt Eggesin geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.